



FAKTEN ÜBER UNGARN

AUSSENMINISTERIUM BUDAPEST, 2004 • www.kum.hu

ZIGEUNER/ROMA* IN UNGARN

Laut Schätzungen leben weltweit ca. 12 Millionen Roma. Die kleineren und größeren Gemeinschaften der auf mindestens 8 Millionen angenommenen europäischen Roma sind in fast allen europäischen Staaten zu finden. Rund 70 Prozent der europäischen Zigeuner leben in Mittel- und Osteuropa, wo in einzelnen Staaten ihr Bevölkerungsanteil 5 Prozent der Gesamtbevölkerung erreicht oder überschreitet. Ungarn liegt hinsichtlich des Anteils der Roma an der Gesamtbevölkerung im Vergleich der geschätzten europäischen Daten unter 38 Staaten nach Rumänien, Bulgarien und Spanien an vierter Stelle.

Unter den in Ungarn lebenden ethnischen Minderheiten sind die Zigeuner die größte Minderheit. Nach verbindlichen Schätzungen beträgt ihre Anzahl gegenwärtig 400.000-600.000 Personen.

Die demographischen Veränderungen in Ungarn sind durch Alterung und Rückgang der Bevölkerung gekennzeichnet, gleichzeitig steigt die Anzahl der Nachkommen von Zigeunern an, und die Altersstruktur der Zigeuner ist wesentlich jünger als die der Bevölkerung des Landes im Allgemeinen.

Die Roma leben verstreut und ungleichmäßig verteilt auf dem gesamten Territorium des Landes. In Ungarn leben Roma in ca. 2000 von

3200 Orten. Aufgrund der Daten der Volkszählungen ist ihre Zahl hinsichtlich der territorialen Verteilung in den Regionen Nordungarn und in

der Nördlichen Tiefebene am größten. Im Vergleich zu den 1970er Jahren ist der Anteil der in Städten lebenden Roma beträchtlich angestiegen, mehrheitlich wohnen sie jedoch auch weiterhin in Gemeinden (60 Prozent) und davon sind die in den kleinen Gemeinden lebenden Roma in der am deutlichsten benachteiligten Lage.

Gesellschaftliche Situation - im historischen Rückblick

Nach den linguistischen Forschungen erreichten die Vorfahren der Roma im Laufe der im 2. Jahrtausend v.u.Z. beginnenden Völkerwanderung das Territorium des heutigen Indiens. Die Zigeunerstämme verließen Indien im 9. und 10. Jahrhundert wegen der muslimischen Angriffe auf die von ihnen bewohnten



Bilder der Schriftstellerin, Dichterin und Malerin Magda Szécsi

* In der Ausgabe verwenden wir beide Benennungen. Nach der in Ungarn üblichen Praxis bezeichnet sich diese ethnische Minderheit selbst als Roma oder als Zigeuner.

Gebiete. Im Laufe der Wanderungen bildete sich der Name ihres Volkes aus dem im Griechischen ketzerische Sekte bedeutenden Wort *atszinganosz* heraus, das später in die lateinische Sprache als *cingarus*, in die deutsche Sprache als *Zigeuner* und in die ungarische Sprache als *cigány* übernommen wurde.

In Ungarn erschienen die Zigeuner im 14. und 15. Jahrhundert vom Balkan kommend auf der Flucht vor den türkischen Eroberern. Ein bedeutender Teil von ihnen wanderte weiter in die westeuropäischen Länder. Da sie mancherorts für ägyptische Pilger gehalten wurden, werden sie in diesen Gebieten auch heute noch als *Gypsy* bezeichnet. In Westeuropa stieß das nicht mit der Landwirtschaft vertraute Volk mit seiner fremden Kultur rasch auf Ablehnung und wurde - manchmal mit grausamen Mitteln - vertrieben. Manche Stämme konnten in mediterranen Gebieten Fuß fassen, die Mehrheit zog sich nach Mittel- und Osteuropa zurück.

Ein Teil der Zigeuner spielte im 15. bis 17. Jahrhundert zur Zeit der Kriege gegen die türkischen Eroberer in der ungarischen Bevölkerung eine Rolle. Die ständigen Kriegsvorbereitungen und der Mangel an Handwerkern brachten für sie eine Möglichkeit zum Arbeiten. Die Befestigungs- und Bauarbeiten, die Metallbearbeitung, die Produktion und Instandhaltung von Waffen, der Handel mit Pferden, die im Vergleich zu den Arbeiten der Zünfte billigeren Holzschnitzereien und Schmiedearbeiten und der Postdienst dienten nicht nur der Sicherung der Existenz, sondern erwiesen sich auch vom Standpunkt des Landes aus als wichtige Tätigkeiten. Deshalb waren einzelne Zigeunergruppen seit der Zeit der Könige Siegmund (1387-1437) und Matthias (1458-1490) bis Anfang des 18. Jahrhunderts privilegiert.

Aus dem Interesse, sich die Dienste der Zigeuner zunutze zu machen, bemühten sich zahlreiche Grundbesitzer, die "Kompanien" sesshaft zu machen. Viele

Familienverbände der Zigeuner gaben zu dieser Zeit ihre fahrende Lebensweise im Interesse der sichereren Existenz auf. Nach der Vertreibung der Türken machten aber die Einwanderung und Ansiedlung von Ackerbauern, Tierzüchtern, Handwerkern und Händlern die Tätigkeit der Zigeuner zum großen Teil überflüssig.

Mitte des 18. Jahrhunderts näherten sich *Maria Theresia* (1740 - 1780) und *Joseph II.*



Pál Rác, Geigerbauer

(1780-1790) der Zigeunerfrage mit den widersprüchlichen Methoden des aufgeklärten Absolutismus. *Maria Theresia* verbot in einer Verordnung die Verwendung des Volksnamens *cigány* und ordnete statt dessen den Gebrauch von "Neubauer" [*új-paraszt*], oder Neu-Ungar" [*új-magyar*] an. Später wurden die Eheschließungen der Zigeuner eingeschränkt und auch die Wegnahme der Kinder von Zigeunern angeordnet, um sie in "bürgerlichen oder Bauernfamilien" zu erziehen. Schließlich verbot *Joseph II.* im Jahre 1783 auch den Gebrauch der Sprache der Zigeuner.

Die erzwungene Assimilation erwies sich im Wesentlichen als erfolgreich: Im Laufe des 19. und des 20. Jahrhunderts gaben die seit mehreren

Jahrhunderten angesiedelten, ihre Kultur und ihre Bräuche lange Zeit bewahrenden Zigeuner in der überwiegenden Mehrheit ihre Muttersprache auf, vergaßen sie sogar und gliederten sich in die ungarische Gesellschaft ein. Ein bedeutender Anteil von ihnen betrieb die Tätigkeiten eines Schmiedes, Nagelschmiedes, Holzschnitzers oder Ziegelschlägers, was Ende des 19. Jahrhunderts 100.000 Roma - und zugleich ihren Familienmitgliedern - die Existenz sicherte. Durch das Musizieren erhielten sie am ehesten die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Aufstieg: Im Jahre

1893 waren etwa 17.000 Zigeunermusiker in Ungarn registriert.

Eine neue Einwanderungswelle der Zigeuner folgte nach der Befreiung der Leibeigenen mit der kapitalistischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Erscheinen der ihre Bräuche und ihre Sprache bewahrenden, von Osten und Süden kommenden Zigeuner mit mehrheitlich fahrender Lebensweise führte zu vielen Konflikten. Als Auswirkung der Ansiedlungswelle wurde die Erfassung der Zigeuner angeordnet. Laut der Erfassung von 1893 (eines der wichtigsten Dokumente der Geschichte der Zigeuner in Ungarn), lebten 280.000 Zigeuner im Lande.

Anfang des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Spaltung der Zigeuner in Ungarn. Die größte Gruppe der früher eingewanderten Zigeuner, die ihre Sprache und Kultur aufgegeben hatten, werden "romungró", ungarische (Zigeuner-) Menschen genannt, die sich in der Mehrheit auch heute noch von anderen Teilen der Zigeuner unterscheiden. Der größte Teil der anderen Gruppe traf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Rumänien kommend in Ungarn ein. Sie sprechen die Muttersprache der Zigeuner und werden wegen der Richtung, aus der sie gekommen sind,

"oláh cigányok", Vlach-Zigeuner genannt. Es gibt noch eine kleine dritte Gruppe: Sie sind die hauptsächlich in Südwestungarn beheimateten "beások", Beas, die die archaischen Dialekte der rumänischen Sprache sprechen. Eine Einwanderung gab es in geringerem Umfang bis zum Beginn des 2. Weltkriegs.

Die Polizei- und Seuchenverordnungen, die der Unterdrückung der vor der deutschen Besetzung im Jahre 1944 auf eine Zahl von rund 200.000 geschätzten Zigeuner dienten, richteten sich vor allem gegen die Mitglieder von Gruppen mit fahrender Lebensweise. Seit dem Frühjahr 1944 führte die "Lösung der Zigeunerfrage" zum Völkermord. In den Forschungen wird die Zahl der durch den Holocaust umgekommenen Zigeuner auf 5.000 geschätzt, es gibt jedoch auch Annahmen, die von 30.000 Opfern ausgehen.

Die von 1945-1948 währende Zeit der Demokratisierung brachte für die Zigeuner positive Veränderungen im Verhältnis zur Mehrheit in Ungarn. Im wirtschaftlichen Bereich verschlechterte sich die Lage der Zigeuner jedoch durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes, denn es bedeutete für sie zugleich den Verlust der Arbeitsmöglichkeit. Sie hatten zum

großen Teil keinen Anteil an der Bodenreform, obwohl sie vorher ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in der Landwirtschaft verdienten. Durch den Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg und später durch die erzwungene Industrialisierung verbesserte sich ihr Anteil an der Beschäftigung, aber der größte Teil der Roma verrichtete nur Hilfsarbeiten.

Nach dem Beispiel der anderen Minderheitenverbände organisierte sich der Kulturverband der Zigeuner Ungarns [Magyarországi Cigányok Kulturális Szövetsége] im Jahre 1957, der sich zum Ziel setzte, originale Zigeunerliteratur, Musik und andere Künste zu schaffen bzw. wiederzubeleben und dazu beizutragen, die Sprache der Vorfahren zu bewahren. In dem Gründungsstatut sind außerdem als allgemeine Ziele die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Schulbildung, der medizinischen Versorgung und der Lebensbedingungen aufgeführt. Alles das zielte im Wesentlichen auf die Anerkennung des Minderheitenstatus ab, was allerdings vom Staat als Verdacht von Machtansprüchen aufgenommen wurde. Die Tätigkeit des Verbandes beschränkte sich immer mehr auf das Prüfen von individuellen Beschwerden, und das zeigte, dass ein großer Bedarf nach einer Interessenvertretungsorganisation vorhanden war. Der Verband bestand trotzdem nur bis zum Jahre 1961.

Der Beschluss der kommunistischen Partei, der Sozialistischen Arbeiterpartei Ungarns, wurde im Jahre 1961 gefasst und legte für die nächsten Jahrzehnte die theoretischen Grundlagen der Zigeunerpolitik fest. Der Beschluss formulierte die Zigeunerfrage nicht als Minderheitenproblem, sondern als soziales Problem: *"Bei der Politik hinsichtlich der Zigeunerbevölkerung muss von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass sie trotz gewisser ethnologischer Besonderheiten keine Minderheitengruppe bildet."* *"Viele fassen es als Minderheitenfrage auf und schlagen die Entwicklung der*



Ferenc Snétberger, Gitarrist

"Zigeunersprache", die Schaffung von Schulen, Kollegien, in denen in der Sprache der Zigeuner gelehrt wird, und die Gründung von Produktionsgenossenschaften der Zigeuner vor. Diese Auffassungen sind nicht nur irrig, sondern auch schädlich, da sie das Außenseitertum der Zigeuner konservieren und ihre Integration in die Gesellschaft verlangsamen." Der Beschluss brachte also die in Form der "sozialen Krisenbewältigung" auftretenden Assimilationsbemühungen der kommunistischen Partei zum Ausdruck.

Die im Jahre 1971 erstellte landesweite Erfassung brachte - nach langer Zeit zum ersten Mal - sich auf die Lebensbedingungen der Zigeuner beziehende zuverlässige Daten. Zu dieser Zeit lebten 320.000 Roma in Ungarn. 71 Prozent waren ungarischer Muttersprache, 21 Prozent sprachen die Zigeunersprache als Muttersprache und nicht ganz 8 Prozent waren rumänischer Muttersprache. Zwei Drittel der Zigeuner lebten an der Peripherie der Städte und Gemeinden. Als Folge der Industrialisierung in den 1950er und 1960er Jahren lag der Anteil der Beschäftigten bei den arbeitsfähigen männlichen Zigeunern bei 85 Prozent. Als Auswirkung der politischen Entscheidung beschleunigte sich die Beseitigung der Zigeunersiedlungen, durch den Bau von neuen Wohnungen mit geringem Komfort entstanden jedoch wiederum separate, nur von Zigeunern bewohnte Siedlungsgebiete. In den achtziger Jahren verlangsamte sich das staatliche Wohnungsbauprogramm und wurde schließlich ganz eingestellt, ohne dass die Wohnungsproblematik der Zigeuner gelöst worden wäre.

Im Jahre 1971 besuchten ungefähr 60 Prozent der Kinder von Zigeunern einen Kindergarten, 50 Prozent schlossen die achtklassige Grundschule ab und immer mehr erlernten einen Beruf, auch stieg der Anteil der Jugendlichen, die eine Mittelschule besuchten, an. Die Kinder von Zigeunern wurden allerdings häufig in Sonderklassen

unterrichtet oder erhielten unter Berufung auf ihre "Minderbemittlung" Sonderschulunterricht. Es formierte sich auch die erste Generation der Zigeuner-Intellektuellen, deren Angehörige vor allem auf den Gebieten der Künste und der Volksbildung Erfolge erzielten. Trotz der günstigen Entwicklung gab es offene und verborgene Vorurteile, die Massenmedien verbreiteten weiterhin in Verbindung mit den Zigeunern die Stereotypen der arbeitsscheuen, kriminellen Roma.

Die sichtbar begonnene, aber auf unsicherem Fundament stehende Entwicklung brach mit der Wende im Jahre 1990 ab. Bauindustrie und Bergbau, wo die meisten Zigeuner beschäftigt waren, gerieten in die Krise.



Stabfeldwebel László Gargya, Polizist

Die Zigeuner, die Arbeiten, die geringes Fachwissen erforderten, verrichteten oder als Hilfsarbeiter angestellt waren, wurden auch bei den privatisierten Unternehmen als Erste nicht mehr gebraucht. Der größte Teil der Zigeunerfamilien fiel in kurzer Zeit auf ein Niveau wie vor Jahrzehnten zurück, weil sie wegen mangelnder Ausbildung immer weniger Chancen auf Arbeit hatten, darüber hinaus verstärkten sich in einzelnen Schichten der Mehrheitsbevölkerung die Vorurteile gegen die Zigeuner. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre vermehrten sich diskriminierende Erscheinungen in den

Bereichen des Unterrichts, der Beschäftigung und der Wohnungszuweisung. Die ungarischen Zigeuner wurden zur Zielscheibe der in dieser Zeit auftretenden antidemokratischen Gruppierungen (die seitdem zurückgedrängt sind) Gleichzeitig sind in der Zeit nach der Wende auch ein politisches Erwachen und eine aufkommende Selbstorganisation unter den Zigeunern auszumachen. Im ersten parlamentarischen Zyklus nach der Wende saßen drei Abgeordnete im Parlament, die sich offen zu ihrer Zigeuner-Herkunft bekannten. Anlass zur Hoffnung gaben auch die entstehenden zivilen Organisationen der Zigeuner: Ende 1991 waren schon 96 offiziell eingetragen, und obwohl sie in ihrer Tätigkeit oft durch finanzielle Schwierigkeiten beeinträchtigt waren, stieg die Zahl der Verbände der Roma bis 2001 auf 260 an.

Politische Anstrengungen von Regierungsseite

Nach der Wende waren das erste demokratisch gewählte Parlament und die Regierung sofort mit der seit Jahrzehnten in den Hintergrund gedrängten Minderheitenfrage konfrontiert und innerhalb deren den ungelösten Problemen der Roma und mit der Notwendigkeit zum sofortigen Handeln. Die völlige Gleichberechtigung war durch Verfassung und Gesetze garantiert, ihre praktische Umsetzung bereitete allerdings Schwierigkeiten. Die unmittelbare Einflussnahme durch den Staat konnte nicht aufgeschoben werden, denn infolge des der Wende folgenden Strukturwandels in der Wirtschaft und der Privatisierung wurde ein beträchtlicher Teil der Zigeuner arbeitslos. Die größten Verlierer der sich in den 1990er Jahren beschleunigenden Modernisierung und des entstehenden neuen wirtschaftlichen Umfeldes waren die Roma. Die Solidarität ging zurück, Intoleranz und Gleichgültigkeit hinsichtlich der Probleme von anderen

breiteten sich aus. Die Entscheidungsträger in der Politik erkannten, dass ohne die gesellschaftliche Integration der Roma fördernde staatliche Unterstützung keine Chance zur Bewältigung der Lage besteht.

Gesetzgebung und neue Institutionen

Die von József Antall (1932-1993) geführte Regierung schuf schon im Jahre 1990 eine neue Institution mit landesweiter Befugnis: das **Amt für nationale und ethnische Minderheiten** [Nemzeti és Etnikai Kisebbségi Hivatal (NEKH)], das als vorrangige Aufgabe die Vorbereitung der die Minderheitenpolitik betreffenden Regierungsentscheidungen sowie die theoretische Untermauerung und Koordinierung der Minderheitenpolitik erhielt. Zu den Aufgaben des NEKH gehören auch die ständige Beobachtung der Lage der Minderheiten, die Erstellung von Analysen sowie der Kontakt zu den Abgeordneten der Minderheiten. Das Amt übernahm ab Mitte der 1990er Jahre eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung der die Zigeuner betreffenden kurz- und mittelfristigen Programme. Innerhalb des Amtes koordinierte seit 1998 ein Sonderbeauftragter die Angelegenheiten der Roma.

Das wichtigste Element der die Minderheiten betreffenden Gesetzgebung, die die weitere Entwicklung und den institutionellen Rahmen begründende Rechtsvorschrift ist das **Gesetz Nr. LXXVII des Jahres 1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten**, das vom Parlament mit einer Mehrheit von 96 Prozent angenommen wurde. Das Gesetz sichert auf eine in Europa einzigartige Weise den in Ungarn beheimateten, anerkannten 13 Minderheiten, darunter den Romas, die individuellen sowie die kollektiven - die personale Autonomie sowie die Schaffung von kommunalen bzw. Landes-Minderheitenselbstverwaltungen

ermöglichenden - Rechte. Die Minderheitenselbstverwaltungen erhielten unter anderem das Recht, in eigener Befugnis insbesondere in den Bereichen des örtlichen Schulunterrichts, der Print- und elektronischen Medien, der Traditionspflege und der Bildung über die Schaffung, Übernahme und Unterhaltung von Institutionen zu entscheiden.

Das Minderheitengesetz ist für die ungarischen Zigeuner von historischer Bedeutung, denn zum ersten Mal wurde dieses Volk durch das Gesetz als Minderheit, als staatsbildender Faktor anerkannt, und es sicherte neben den individuellen Rechten den Zigeunern auch die Möglichkeit zur kollektiven Selbstorganisation sowie zur Schaffung



Péter Lakatos, Priester der Griechisch-Katolischen Kirche

von örtlichen und landesweiten Minderheitenselbstverwaltungen. In den Jahren 1994-1995 entstanden 477 örtliche Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner (der Minderheitenanteil wird auch dadurch verdeutlicht, dass die anderen 12 nationalen Minderheiten zu dieser Zeit insgesamt 261 örtliche Vertretungen bildeten). In Budapest schufen die Minderheitenselbstverwaltungen der Stadtbezirke durch mittelbare Wahlen die Zigeuner-Minderheitenselbstverwaltung der Hauptstadt, außerdem entstand die Landes-Minderheitenselbstverwaltung der Zigeuner [Országos

Cigány Kisebbségi Önkormányzat (OCÖ)] mit 53 Mitgliedern.

Als Resultat der im Jahre 1998 abgehaltenen zweiten Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen erhöhte sich die Anzahl der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner beträchtlich: In 764 Orten war die Wahl erfolgreich, die Minderheitenselbstverwaltung der Hauptstadt konnte allerdings wegen interner Gegensätze nicht entstehen. In dieser Wahlperiode waren ca. dreitausend Roma an der Arbeit der Minderheitenvertretungen beteiligt.

Bei der dritten Gelegenheit im Jahre 2002 entstanden schon in 998 Orten, d. h. in fast jeder dritten Gemeinde, eine Minderheitenselbstverwaltung der Zigeuner und auch das Gremium der Hauptstadt formierte sich erneut.

Die im Frühjahr 2003 zum dritten Mal gebildete, die Zigeuner auf Landesebene vertretende OCÖ äußert ihre Meinung als Partner der Regierung und der Gesetzgebung in allen die Roma betreffenden wichtigen Fragen.

Das Minderheitengesetz legt die in den öffentlich-rechtlichen Medien zu erstellenden Programme; die anerkannten Sprachen der Minderheiten; die Möglichkeiten zur Schaffung von Bildungsinstitutionen; die rechtlichen Grundlagen der Erziehung und der Schulbildung der Minderheiten sowie die Rechte der Parlamentsvertretung der Minderheiten und die Institution des Parlamentsbeauftragten für Minderheitenrechte fest.

Die Erfahrungen des seit der Annahme des Gesetzes über die Minderheiten und der seit dem Inkrafttreten der sonstigen, sich auf die Minderheiten beziehenden Rechtsvorschriften vergangenen mehr als ein Jahrzehnt währenden Zeitabschnitts machen die Modifizierung und Präzisierung einzelner Bestimmungen der Rechtsnormen im Interesse der Erhöhung der Effizienz des Systems unabdingbar.

Die Frage der Zugehörigkeit zu einer Minderheit wird ausgehend vom Grundsatz der freiwilligen Wahl der Identität durch die Institution des Selbstbekenntnisses gelöst und schreibt nicht die Erstellung eines Namenregisters der Wähler vor. Bei der Wahl der Minderheitenselbstverwaltungen führt das allerdings zu Legitimationsproblemen, da aus Mangel an genauen Angaben nicht nur die Mitglieder der gegebenen Minderheit für die Kandidaten der Minderheit stimmen können, sondern jeder Wahlberechtigte des gegebenen Ortes. Deshalb schlugen viele, unter ihnen der Ombudsmann der Minderheiten, als Bedingung für die Ausübung des Gemeinschaftsrechtes der Minderheiten die eindeutige Klärung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und die Einführung der Wahlregistrierung in irgendeiner Form vor, und drangen auf die Modifizierung der sich auf die Minderheitenwahl beziehenden Rechtsvorschriften.

Eine zu lösende Aufgabe der Gesetzgebung ist die Sicherung der Parlamentsvertretung der Minderheiten, obwohl Minderheiten angehörende Abgeordnete, die durch Direktmandate oder über Listenplätze der Parteien ins Parlament gelangten, auch jetzt im Parlament vertreten sind. Die mit der Vertretung der Minderheiten im Parlament verbundenen Entwürfe wurden schon ausgearbeitet, gegenwärtig erfolgt ihre Abstimmung. Die Regierung stellte den Gesetzentwurf über die Wahl der Abgeordneten der Minderheitenselbstverwaltungen bzw. über die Modifizierung von bestimmten, die Minderheiten betreffenden Gesetze im März 2004. Der Gesetzentwurf, der auf die Tagesordnung des Parlaments gestellt wurde, bestimmt über die Einstellung der Namenslisten der Wahlberechtigten, regelt den Aufgaben- und Befugnisbereich der Selbstverwaltungen, bzw. die mit der Finanzierung und der Tätigkeit

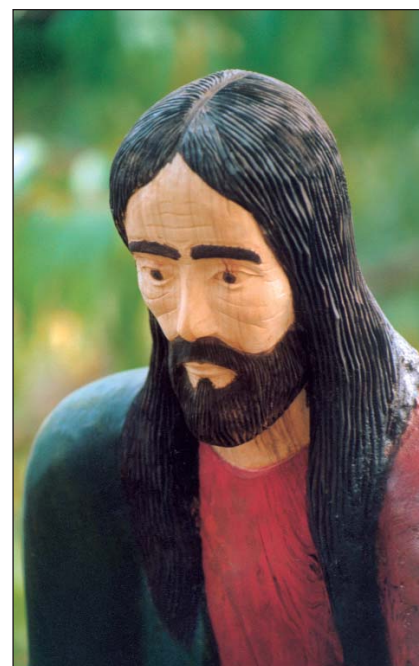
zusammenhängende Fragen (Gründung und Unterhaltung von Institutionen, das Verhältnis von kommunaler und Minderheitenselbstverwaltung, der Schutz der Muttersprache usw.).

Im Vergleich zu den Prioritäten der Selbstverwaltungsgremien anderer Minderheiten ist für die Zigeuner neben der Geltendmachung der kulturellen Rechte die Verbesserung der sozialen Lage und der Beschäftigungssituation dringlicher. Die einzelnen Organe der Selbstverwaltungen beziehen in die Realisierung ihrer darauf gerichteten Programme die Minderheitenselbstverwaltungen ein. Ein gutes Beispiel dafür ist die Praxis der gezielten Arbeitsmarktprogramme umsetzenden Arbeitszentren der Komitee. Die soziale Integration der Roma geht mit beträchtlichen Lasten für den zivilen Bereich und die zivilen Organisationen einher.

Das Modell der Minderheitenselbstverwaltungen kann trotz Anfangsschwierigkeiten und Betriebsstörungen ermutigende Zahlen und Resultate vorweisen. Hinsichtlich der Zukunft ist es eine wichtige Erfahrung, dass die Minderheitenselbstverwaltungen vor allem dort erfolgreich sind, wo ihre Tätigkeit auf zivile Selbstorganisation, auf auch früher vorhandene Aktivitäten der Minderheiten aufbaut. Die positiven Erfahrungen zeigen, dass das System der Minderheitenselbstverwaltungen zur Stärkung der nationalen und ethnischen Minderheiten beitrug und das öffentliche Leben der Minderheiten lebendiger gestaltete. Unzweifelhaft erstarkte die Fähigkeit der Zigeuner, ihre eigenen Interessen geltend zu machen. Die Tätigkeit der Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner fördert die gesellschaftliche Integration der Zigeuner, den ständigen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den in der Gemeinde lebenden Roma und den anderen Bevölkerungsgruppen.

In den vergangenen Jahren wies

das Selbstverwaltungssystem der Minderheiten seine Existenzberechtigung nach, weil es eine funktionstüchtige, effiziente Form der Interessenvertretung ist, die die Beteiligung der Minderheiten an den sie betreffenden örtlichen und landesweiten Angelegenheiten sichert. Die Angehörigen einer Minderheit bekennen sich immer offener und



bewusster zu ihrer Identität. Das spiegelt sich auch in den Daten der Volkszählung des Jahres 2001 wider: 1990 gaben 142 683 Personen an, Zigeuner zu sein, ein Jahrzehnt später waren es schon 189 984, also mit einem Drittel mehr. Hinsichtlich der Bindung an die kulturellen Werte und den Sprachgebrauch verstärkte sich auch in den auf die 2001 zum ersten Mal gestellten Fragen gegebenen Antworten das Bekenntnis der Zigeuner zu ihrer Identität: Bei der Volkszählung im Jahre 2001 gaben etwa 50.000 Personen als Muttersprache eine Zigeunersprache (Romani, Beas) an und 130.000 bekannten die Bindung an die kulturellen Werte und Traditionen ihrer Nationalität.

Die die Lage der Zigeuner in Ungarn unmittelbar berührende wichtige Rechtsvorschrift ist das Gesetz Nr. LXXIX von 1993 über das

Bildungswesen, dessen Modifizierungen aus den Jahren 1996 und 2003 die Möglichkeiten zur Gründung und Unterhaltung von Bildungsinstitutionen für die Landes- und örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen festlegen und als Ziel die Zurückdrängung der schulischen Separierung formulieren.

Für die Zigeuner ist das



László Kosztics, Holzbildhauer

Gesetz Nr. LIX von 1993 über den Parlamentsbeauftragten für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten von herausragender Bedeutung. Die auch in der Verfassung verankerte Aufgabe des Ombudsmannes der Minderheiten ist es, die ihm zur Kenntnis gekommenen Missstände hinsichtlich der verfassungsmäßigen Rechte zu untersuchen und untersuchen zu lassen und im Interesse ihrer Behebung allgemeine oder individuelle Maßnahmen einzuleiten. Aus den Ereignissen der vergangenen Jahre und aus den Berichten des Ombudsmannes an das Parlament kann man schließen, dass die Schaffung dieser Institution begründet und unbedingt notwendig war. Seine Tätigkeit innerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens ist unverzichtbar.

Maßnahmen von Regierungsseite

Nach dem Ausbau des institutionellen

Systems der Minderheiten wurden ab 1995 die auch mit Unterstützung von Regierungsinstitutionen sowie heimischen und internationalen zivilen Organisationen auf den Weg gebrachten individuellen, experimentellen Programme - wie es z.B. die Schaffung des Gandhi Gymnasiums in Pécs war - von konkreten Regierungsprogrammen abgelöst, die eine Lösung für die immer aussichtslosere Lage der Zigeuner suchen. Seit der Wende ist die Romapolitik der jeweiligen Regierungen einerseits von der Bemühung **der Förderung der Integration in die Gesellschaft** und der Lösung der aus der benachteiligten Lage sich ergebenden sozialen Probleme gekennzeichnet, andererseits wird auch **der Wahrung der Identität, der kulturellen Werte und der Sprache der Zigeuner** eine

besondere Beachtung geschenkt.

In dem 1995 angenommenen kurzfristigen Programm wurde im Interesse der Chancengleichheit der Bedarf nach der Ausarbeitung eines sich komplex annähernden, ergänzende Mittel von der Regierung gewährenden mittelfristigen Programms formuliert. Die Regierung schuf zur Koordinierung der Arbeit der Ministerien und der Organe mit landesweitem Befugnisbereich und zur Förderung der die Chancengleichheit unterstützenden Bemühungen den Koordinationsrat für Zigeuner [Cigány-ügyi Koordinációs Tanács] und rief die auch heute aktive Gemeinnützige Stiftung für die ungarischen Zigeuner [Magyarországi Cigányokért Közalapítványt (MACIKA)] ins Leben. Auf die Beschlüsse von 1995 aufbauend ermittelte und bestimmte das erste **mittelfristige Maßnahmenpaket** (Regierungsbeschluss 1093/1997.) die für die gesellschaftliche Integration der Zigeuner erforderlichen Aufgaben. Einerseits enthielt es die 1997-1998 zu realisierenden Maßnahmen, so im Bereich von Ausbildung-Bildung die Weiterentwicklung des Schulgeldsystems und der Förderung des Kinderschutzes, die Verhinderung der Separierung im Unterricht, die Weiterentwicklung und Erweiterung **r e g i o n a l e r** Begabtenförderungsprogramme (beispielsweise das Gandhi Gymnasium und Kollegium) und die Schaffung von Kollegien für Begabtenförderung. Im Interesse der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Beschäftigung wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Zigeunersiedlungen, zur Ausarbeitung von Beschäftigungsprogrammen bzw. zur Weiterentwicklung der schon bestehenden Programme, zur Integration der Schüler in die Ausbildungssysteme und zur Förderung der Tätigkeit in der Landwirtschaft getroffen. Im sozialen Bereich schuf die Regierung einen Rahmen für die Krisenbewältigung, den sogenannten Vis-Major-Rahmen,

sie veranlasste komplexe Krisenbewältigungsprogramme in den Gemeinden, wo innerhalb der Bevölkerung die mehrfach benachteiligten Menschen, so auch die Zigeuner, einen beträchtlichen Anteil ausmachen.

Im Zeichen des Auftretens gegen die Diskriminierung wurden die sich auf die Zigeuner beziehenden Kenntnisse auch zum Bestandteil der Ausbildung von Polizisten.

Der andere Teil des Maßnahmenpakets legte die Grundsätze der später festzulegenden Aufgaben fest. Es geht um solche Aufgaben, wie die Förderung von höheren Bildungswegen von Zigeunerkindern, die Notwendigkeit der Unterstützung kultureller Einrichtungen, die Festlegung der Rolle der Minderheitenselbstverwaltungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die Ausweitung des Reihenuntersuchungs- und Betreuungsnetzes im Interesse der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Zigeuner, die Unterstützung der Rechtsschutzbüros sowie um die Schaffung eines realen Zigeunerbildes in den Medien des öffentlichen Rechts.

Die ab 1998 amtierende Regierung überprüfte das mittelfristige Maßnahmenpaket und ergänzte es im Zeichen der Kontinuität. Die Festlegungen in dem Regierungsbeschluss Nr. 1047/1999 folgten im Wesentlichen den Zielen von 1997, die mit der Ausbildung und der Kultur zusammenhängenden Aufgaben erhielten jedoch Priorität. Im Grundschulunterricht wurden als Ziele die inhaltliche Weiterentwicklung (neben dem regelmäßigen Besuch des Kindergartens und der Verringerung der Versäumnisse im Schulunterricht), die Vorbeugung des Abbrechens von mittleren und höheren Bildungsgängen (Kollegien, Stipendien) und in Bezug auf die Kultur die Entwicklung des mit der Organisierung von Gruppen verbundenen Volksbildungs-Institutionensystems festgelegt. Im Bereich der Beschäftigung wurde die Unterstützung der Berufsanfänger und der Langzeitarbeitslosen, die

Notwendigkeit der Organisation von gemeinnütziger Arbeit und gemeinnützigen Arbeitsprogrammen formuliert. Die Regierung setzte sich auch im Interesse der Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinden und der siedlungsartigen Wohngebiete die Ausarbeitung komplexer Strukturentwicklungspläne von Gebieten zum Ziel.



Die kleinen Virtuosen

Zur Kontrolle der Umsetzung des mittelfristigen Programms und zur Sicherung der Koordination zwischen den Regierungsinstitutionen wurde 1999 die Interministerielle Kommission für Zigeunerangelegenheiten [Cigányügyi Tárcaközi Bizottság] aufgestellt. Im Rahmen des Maßnahmenpakets wenden die Ministerien in jedem Jahr höhere Summen zur Realisierung ihrer Aufgaben auf (im Jahre 2000 4,85 Milliarden HUF, im Jahre 2001 5,2 Milliarden HUF, im Jahre 2002 7,4 Milliarden HUF).

Im Sinne des Regierungsbeschlusses von 1999 wurde ein Beschluss über die Ausarbeitung der Strategie **der langfristigen Gesellschafts- und Minderheitenpolitik** und der Schaffung eines dreistufigen

Regierungsprogramms gefasst. Demgemäß:

- erscheinen die konkreten Programme und Projekte in den Jahresaktionsplänen der Fachministerien,
- werden die 3-4-Jahresaufgaben der Regierungszyklen in mittelfristigen Maßnahmenpaketen festgelegt,
- gibt die langfristige Strategie die sich auf 20-25 Jahre beziehenden Grundsätze und umfassenden Ziele vor.

Die Strategie würde als Parlamentsbeschluss der parlamentarische Wahlzyklen überbrückenden Orientierung zur Erreichung der mit der gesellschaftlichen Integration der Zigeuner verbundenen, von der gesamten Gesellschaft getragenen Ziele dienen. Neben der gesellschaftlichen Solidarität, der Partnerschaft (Beteiligung der Zigeuner), der Subsidiarität und Dezentralisierung (die Lösung örtlicher Probleme vor Ort) wird als Grundprinzip die Notwendigkeit der Wahrung und Pflege der Werte der Kultur der Zigeuner formuliert. Ebenfalls Forderungen sind die Weiterentwicklung einer rechtlichen Regelung, die die benachteiligende Differenzierung verbietet, Öffentlichkeit und Transparenz sowie die Anforderung, sich der Frage komplex und von verschiedenen Seiten zu nähern. Die Strategie hält als materielle Bedingung der kontinuierlichen Sicherung der Finanzierung die Bereitstellung von gesonderten Mitteln für erforderlich.

Im Interesse der tatsächlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma legte die Strategie an drei Bereiche, d. h. Ministerien, gebundene Prioritäten fest: die Verbesserung der Bedingungen der Ausbildung, der Beschäftigung und der Familienwohlfahrt. Als weitere allgemeine Prioritäten formuliert sie die Verhinderung der gesellschaftspolitischen Ausgrenzung der Roma und die Stärkung ihrer gesellschaftspolitischen Rolle.

Die langfristige Strategie wurde ausgearbeitet, ihr Entwurf hätte bis Ende des Jahres 2002 dem Parlament vorgelegt werden müssen. Das ist wegen dem Regierungswechsel unterblieben, die neue Regierung brachte die Frage jedoch erneut auf die Tagesordnung.

Das im März 2004 angenommene mittelfristige Program (Regierungsbeschluss 1021/2004.) bestimmt die für die gesellschaftliche Integration der Zigeuner erforderlichen Aufgaben in Übereinstimmung mit der früheren Maßnahmen. Als neues Element des Programs wurde ein Nachvollziehbarkeitsystem (Monitoring) zur Kontrolle der Aufwendung der finanziellen Mittel eingeführt.

Vom Gesichtspunkt des Rechtsschutzes der Zigeuner ist das vom Justizministerium, dem Amt für nationale und ethnische Minderheiten und der Landes-Selbstverwaltung der Zigeuner im Jahre 2001 gemeinsam geschaffene **Anti-Diskriminierungs-Kundendienstnetz** [Anti-dizkriminációs

Ügyfélszolgálati Hálózat] von großer Bedeutung, in dessen Rahmen heute landesweit 27 Büros tätig sind. Die Rechtsanwälte der Büros leisten kostenlos Rechtshilfe in solchen Angelegenheiten, bei denen dem Klienten wegen seiner Roma-Abstammung eine Rechtsverletzung zugefügt wurde. Die kostenlose Dienstleistung erstreckt sich neben der Rechtsberatung auch auf die Formulierung von Eingaben, die Vertretung des Klienten vor Gericht oder anderen Behörden. Nach den Erfahrungen befriedigt das Netz einen beträchtlichen Bedarf, allerdings hängt nur ein Bruchteil der Anfragen mit der nachteiligen Differenzierung der Zigeuner zusammen.

2002: Erstarkende Beteiligung an der Politik und am gesellschaftlichen Leben in Ungarn

Das Jahr 2002 brachte bedeutende Veränderungen für die Roma hinsichtlich der Übernahme von Rollen in der Politik. Im Wahlkampf

zu den Parlamentswahlen im Frühjahr 2002 wurde nicht nur die Roma-Frage aufgeworfen, sondern es erschienen auf den Listen der rechten und linken Parteien Politiker mit Roma-Herkunft. Vier von ihnen gelangten ins Parlament. Im Herbst 2002 wurden in 998 Gemeinden Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner gewählt und an der Tätigkeit in den Gremien nehmen schon etwa 4000 Zigeuner aktiv teil. Bei den Kommunalwahlen wurden 545 Roma als Gemeindevertreter und in 4 Gemeinden ein Roma als Bürgermeister gewählt.

Die Romapolitik wurde auch auf Regierungsebene neu bestimmt, die im Sommer 2002 gebildete Regierung formulierte als vorrangige Aufgabe die Förderung der gesellschaftlichen Chancengleichheit der Roma. In Verbindung damit erfolgten bedeutende organisatorische Umstrukturierungen: Die Romaangelegenheiten gelangten erneut unter die unmittelbare Leitung des Amtes des Ministerpräsidenten neben der gleichzeitigen Schaffung des



"Romaniade" - Eine Produktion des Kinderorchesters "Rajkó" und des "Győri Balett". Choreograph: Iván Markó

Staatssekretariats für Romaangelegenheiten und des damit verbundenen Amtes für Romaangelegenheiten. Im politischen Leben in Ungarn wurde zum ersten Mal ein parlamentarischer Staatssekretär mit Roma-Herkunft ernannt. Unter die Aufsicht und Leitung des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten gelangten die mit der gesellschaftlichen Integration und der Verbesserung der sozialen Lage der Zigeuner verbundenen Fragen von strategischer Wichtigkeit, daneben befasst sich das Amt für nationale und ethnische Minderheiten auch weiterhin mit dem aus dem Minderheitenstatus der Roma sich ergebenden - vor allem mit dem System der Minderheitenselbstverwaltungen, der kulturellen Autonomie und im Allgemeinen mit der Geltendmachung der im Minderheitengesetz von 1993 festgelegten Rechte verbundenen - Aufgaben.

Als Konsultationsgremium entstand der aus unabhängigen Roma und Nicht-Roma sowie aus angesehenen Experten bestehende Rat für Romaangelegenheiten [Romaügyi Tanács] unter Vorsitz des Regierungsoberhauptes, dessen Aufgabe es ist, in strategischen Fragen eine Stellungnahme abzugeben und Richtlinien für die Regierung zu formulieren.

Die Umsetzung der Vorstellung hat begonnen, dass bei den Ministerien immer mehr Fachleute mit Roma-Herkunft als Beamte tätig werden. Der Ministerbeauftragte im Bildungsministerium, dann im Ministerium für Nationale Erbe nahm seine Tätigkeit auf. Im Mai 2003 erweiterte sich mit der Ernennung des Ministers für Chancengleichheit ohne Portefeuille, bzw. mit der Errichtung des Amtes für Chancengleichheit im Januar 2004 der Kreis der sich vorrangig mit der Verbesserung der Roma befassenden Regierungsorgane um ein neues Element.

Im Januar 2004 trat das Gesetz über gleiche Verhaltensnormen und Chancengleichheit (2003. CXXV.) in Kraft, das entsprechend der

rechtlichen Regelungen in der Europäischen Union strikere Sanktionen im Interesse der Überwindung benachteiligender Differenzierung in Aussicht stellt.

Ausbildung

Bei der Schaffung der

gefördert. In den letzten Jahren ist die Zahl der Stipendiaten sprunghaft angestiegen: im Jahre 1998 waren es 750, im Jahre 2001 12.000, im Jahre 2003 erhielten schon 19.000 junge Roma ein Stipendium. Mit Unterstützung des Bildungsministeriums werden an mehreren höheren



Die Schüler der Schule an der Hernád Strasse

Chancengleichheit der Roma ist die Ausbildung ein Schlüsselbereich. Gegenwärtig absolvieren 90 Prozent der jugendlichen Roma die achtklassige Grundschule und 85 Prozent der Absolventen lernen an einer Mittelschulinstitution weiter. In den letzten Jahren stieg der Anteil der Roma-Schüler an mittleren Bildungsinstitutionen, an denen man auch das Abitur ablegen kann, von 9 Prozent auf 15 Prozent. Ungünstig ist allerdings, dass ein großer Teil der Roma in Berufen einen Abschluss erwirbt, in denen wenig Aussicht auf eine Anstellung besteht. Groß ist auch der Rückstand beim Weiterlernen an höheren Bildungseinrichtungen, nur etwa 0,3 Prozent der Roma verfügt über ein Hochschul- oder Universitätsdiplom.

Das Lernen der jugendlichen Zigeuner wird von dem Bildungsministerium sowie von nationale und ethnische Minderheiten unterstützenden gemeinnützigen Stiftungen durch ein Stipendiensystem

Bildungseinrichtungen Vorbereitungskurse, die die Aufnahmenchancen der jungen Roma steigern, organisiert. Die schulischen Ausbildungsgänge werden sich durch den begonnenen Ausbau des Kollegiensystems weiter verbessern.

Die Effizienz der die Chancengleichheit der Zigeuner begründenden Erziehung im Kindergarten und in der Schulbildung hängt vor allem vom fachlichen Standard der Ausbildung und Weiterbildung der Pädagogen ab. Mit Förderung des Bildungsministeriums wurde an mehreren höheren Bildungseinrichtungen im Rahmen von Lehrstuhl-, Fachkollegium- oder selbständigen Programmen der Unterricht in Roma-Kenntnissen eingeführt.

Die Arbeit des für die Integration benachteiligter Kinder und innerhalb dessen von Zigeunerkindern verantwortlichen Ministerbeauftragten des Bildungsministeriums trug auch dazu bei, dass sich das Bildungssystem

ab dem Schuljahr 2003/2004 mit einem neuen Ansatz dem Unterricht der Roma-Kinder nähert. Der bisherige, die Separierung ergebende sogenannte "den Anschluss ermöglichende" Unterricht wurde von dem die Entfaltung der Fähigkeiten in das Zentrum rückenden integrativen Unterricht (Roma- und Nicht-Roma-Kinder in einer Klasse) abgelöst, dessen Ziel die Sicherung der gemeinsamen Erziehung der Kinder verschiedener sozialer und kultureller Herkunft und der Unterricht auf gleichem Niveau ist. In der Modifizierung des Gesetzes über das Bildungswesen von 1999 wurde das Bedingungssystem der Aufnahme in eine "Sonderschule" verschärft und die Modifizierung von 2003 verfügt schon über die Abschaffung der separierenden Erscheinung des "Sonderschulunterrichts" und im Interesse des erfolgreichen Absolvierens der Schüler in benachteiligter Situation wurde die Rechtsvorschrift durch Anti-Diskriminierungselemente erweitert.

Zu großen Hoffnungen geben die Versuche Anlass, die im Interesse der kulturellen Öffnung die Möglichkeit zu neuen Initiativen schaffen. Neben dem heute schon europaweit bekannten Gandhi Gymnasium in Pécs verdienen auch die Schulen in Szolnok, Mánfa und Ózd beachtet zu werden. Wenn auch langsam, so formiert sich doch eine fachlich gut vorbereitete Schicht jünger intellektueller Roma.

Zivile Organisationen, Kultur

Neben den Minderheitenselbstverwaltungen der Roma sind auch die zivilen Organisationen und die Rechtsschutzverbände aktive Teilnehmer an der Innenpolitik. Die bekanntesten Organisationen sind das Forum der Zigeunerorganisationen Ungarns [Magyarországi Cigány Szervezetek Fóruma], der Landesverband der Zigeunerorganisationen [Cigány Szervezetek Országos Szövetsége], die

Bürgerrechtsstiftung der Roma [Roma Polgárjogi Alapítvány], das Roma-Parlament und Lungo Drom.

Dank der Förderungen von Seiten der Regierung, gemeinnütziger Stiftungen und der EU wurde das Netz der Zigeuner-Gemeinschafts-Häuser [Cigány Közösségi Házak] ausgebaut, das einen Ort zur Umsetzung von Förderungsprogrammen hinsichtlich Kultur, Bildung und Beschäftigung bietet. Das Ministerium für nationales kulturelles Erbe und die Gemeinnützige Stiftung für die Minderheiten unterstützen mit Ausschreibungsmitteln die kulturellen Veranstaltungen und traditionswahrenden Programme der Zigeunerorganisationen und der Minderheitenselbstverwaltungen sowie die Vorstellung und Herausgabe von Zigeuner-Literatur, bildender Kunst, Musik, Folklore und anderen Kunstrichtungen. Schon 1997 wurde der Bedarf nach einer Internet-Verbindung der Roma-Gemeinschafts-Häuser geäußert und mit dem Start der Internetseite des Romazentrums www.romacentrum.hu wurde dieser Bedarf zum Teil verwirklicht. Im Jahre 2003 startete im Rahmen des Phare-Programms Romaweb, durch die die kontinuierliche und tagesaktuelle Information der Staatsbürger sowie der ständige und gegenseitige Informationsaustausch zwischen den Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner, den Roma-Organisationen, den Organisationen der Regierung und Gesellschaft ermöglicht wird. Das im Amt für nationale und ethnische Minderheiten entstandene Phare-Büro nahm im Jahre 2000 seine Tätigkeit auf, eines seiner Elemente ist ein Informationsdienstleistungsprojekt.

Medien, Printmedien

Im gegenwärtigen System der Förderungen für kulturelle Zwecke der Minderheiten sind keine finanziellen Mittel vorhanden, die aufgrund der Zurverfügungstellung einer vergünstigten Frequenz Minderheiten-Radio- oder Fernsehsender bzw. die ständige Sendung von Programmen

ermöglichten.

Im Jahre 2001 startete auf zivile Initiative das selbstständige, ein 24-Stunden Programm ausstrahlende **Rádió ©**, das als kommerzieller Sender die Bewerbung für eine eigene Frequenz beim Landesgremium für Radio und Fernsehen (ORTT) beantragte. Der Radiosender erhielt nach den Testprogrammen im Sinne der Entscheidung des Kuratoriums des ORTT auf 7 Jahre das Recht, Programme auszustrahlen.

Die Förderung von Printmedien der Roma-Minderheit sichert die gemeinnützige Stiftung für nationale und ethnische Minderheiten Ungarns [Magyarországi Nemzeti és Etnikai Kisebbségért Közalapítvány (MNEKK)]. Die MNEKK bietet jeder nationalen Minderheit die finanzielle Deckung zur Budgetunterstützung für mindestens eine überregionale Zeitung, im Falle der größten Minderheit, der Zigeuner, ermöglicht sie das Erscheinen von mehreren Blättern (Lungo Drom, Világunk, Amaro Drom, Kethano Drom). Die gemeinnützige Stiftung veröffentlicht Ausschreibungen zur Unterstützung von örtlichen Medien der Minderheiten und zur Betreuung und Anfertigung von Minderheitenprogrammen über Kabelfernsehen, praktisch kann sie allerdings in diesem System nur ca. 10 Prozent des Bedarfs unterstützen.

Die Sendezeit des vom öffentlichen ungarischen Fernsehen ausgestrahlten "Cigány magazin" beträgt pro Woche 26 Minuten, das ungarische Fernsehen sendet seit dem Jahr 2000 vierteljährlich mit einer Sendezeit von 52 Minuten erneut das Programm mit dem Titel "Cigány fórum". Diese werden durch an die ungarischen Zuschauer gerichteten Magazinprogramme über die Nationalitäten ergänzt, z.B. durch die zweiwöchentlich mit einer Sendezeit von 52 bzw. 26 Minuten ausgestrahlte Fernsehsendungen mit dem Titel "Együtt" (Zusammen) in ungarischer Sprache. Das ungarische Radio (und die regionalen Studios) strahlt für die Zigeuner wöchentlich ein 180-minütiges Programm aus.

Neue Aufgaben im Zuge des EU-Beitritts

Die dem EU-Beitritt Ungarns am 1. Mai 2004 folgenden ersten Mitgliedsjahre werden für die gesamte Gesellschaft mit Anpassungsschwierigkeiten verbunden sein. Es steht zu erwarten, dass diese Schwierigkeiten besonders die benachteiligten Schichten treffen werden, unter ihnen vor allem die Roma. Auf dem Staat und der Regierung ruht deshalb eine erhöhte Verantwortung, sie vor eventuellen Erschütterungen zu schützen.

Ungarn bemühte sich auch bisher, in die Finanzierung zur Verbesserung der Lage der Roma die im Rahmen der Vorbeitrittsfonds zur Verfügung stehenden Mittel einzubeziehen. Neben den Phare-Projekten des Bildungsministeriums zur Berufsausbildung verwirklicht das Amt für Romaangelegenheiten MEH ein gesellschaftliches Integrations-Phare-Programm der Roma.

Ungarn kann als EU-Mitglied zwischen 2004-2006 beinahe 800 Mrd. HUF Entwicklungshilfe von der Struktur- und Kohäsionsfonds erwerben. Die Regierung will die - unter anderem auch Roma - Zielgruppe der Subventionierungen (Unternehmen, Selbstverwaltungen, zivile Organisationen) mit speziellen Informations- und Bildungsprogramme (z.B. Bildung von Bewerbreferenten) helfen, damit sie sich um die Ressourcen des Nationalentwicklungsplan mit Erfolg bewerben können.

Die Roma-Frage auf den internationalen europäischen Foren

Laut den offiziellen Angaben der Europäischen Kommission erhöht sich mit der Erweiterung der EU die Zahl der Sprachen von Minderheiten sprechenden EU-Bürger in der Union von 40 auf 46 Millionen. Mit der Erweiterung erhöht sich - nach vorsichtigen Schätzungen - die Zahl der in der EU lebenden Roma um etwa 1 Million 300.000. In der öffentlichen Meinung der Europäischen

Union verbreitet sich immer mehr die Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Integration der Roma nicht nur durch Anstrengungen der nationalen Regierungen gelöst werden kann, daneben sind auch internationale Bemühungen erforderlich. Das erklärt, warum die Roma-Frage auch auf europäischen Foren immer mehr in den Vordergrund des Interesses rückt.

Gegenwärtig gibt es drei parallel laufende Initiativen. Der Europarat bemüht sich auf finnische Initiative um die Schaffung eines europäischen Forums, das als

Maßnahmen im Interesse der Schaffung der gesellschaftlichen Integration und der Chancengleichheit der Roma zusammenfaßt und der die gesamten Regierungssphären umfaßt. Der Ministerrat der OSZE nahm den Aktionsplan am 1. und 2. Dezember 2003 auf der Maastrichter Sitzung an. Die dritte Initiative bezieht sich auf die neun Länder von Mittel- und Südosteuropa. Die Weltbank und das Institut für offene Gesellschaften (OSI) planen im Jahre 2005 das Projekt unter dem



Die erste Liebe - ohne Vorurteile

repräsentatives internationales Gremium der Roma-Gemeinschaften der Europäischen Staaten beim Europarat eine konsultative Funktion erfüllen würde. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) arbeitete einen Roma-Aktionsplan aus, der im Einzelnen die erforderlichen

Motto "Jahrzehnt der Roma-Integration" zu starten, das in der Finanzierung des zu schaffenden Roma-Bildungs-Fonds - unter anderem - Schulungs- und Ausbildungsprogramme starten wird.

Photos: Gyula Nyári